

PREISAUSHANG

Überprüfung gem. §57a KFG 1967

für das Jahr 2023

		*Preis ohne Prüfplakette	*Preis mit Prüfplakette
Überprüfung gem. §57a für PKW & Kombi	M1	€ 66,10	€ 68,40
Überprüfung gem. §57a für Wohnmobile		€ 72,10	€ 74,40
Nachbesichtigung zu Überprüfung gem. §57a für PKW & Kombi		€ 24,10	€ 26,40
Überprüfung gem. §57a für Klein-LKW	N1	€ 72,10	€ 74,40
Nachbesichtigung zu Überprüfung gem. §57a für Klein-LKW		€ 24,10	€ 26,40
Überprüfung gem. §57a für ungebremste Anhänger bis 750kg	O1	€ 43,10	€ 45,40
Überprüfung gem. §57a für Anhänger mit 1 Achse gebremst	O2	€ 53,10	€ 55,40
Überprüfung gem. §57a für Anhänger mit 2 Achsen gebremst		€ 60,10	€ 62,40
Nachuntersuchung für Anhänger		€ 24,10	€ 26,40
Prüfplakette §57a Weiß			€ 2,30
Prüfplakette §57a Rot, für ** "Historische Fahrzeuge"			€ 2,30

* Alle Preise verstehen sich inklusive aller gesetzlichen Abgaben

** Bei Historischen Fahrzeugen ist der Typenschein und das Fahrtenbuch zwingend mitzubringen!

Der **Begutachtungszeitraum** beträgt,

bei Fahrzeugen der **Klasse M1** (Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Wohnmobile)

1 Monat vor dem Zulassungsmonat bis 4 Monate nach dem Zulassungsmonat,

bei Fahrzeugen der **Klasse N1** (Kleinlastkraftwagen, Fiskal-LKW)

3 Monate vor dem Zulassungsmonat bis einschließlich dem Zulassungsmonat,

bei Fahrzeugen der **Klasse O1** und **O2** (ungebremste und gebremste Anhänger bis maximal 3,5t)

1 Monat vor dem Zulassungsmonat bis 4 Monate nach dem Zulassungsmonat.

Der **Preis ohne Prüfplakette** bezieht sich auf

Fahrzeuge deren Begutachtung durch **"schwere Mängel"** negativ ausfällt oder,

Fahrzeuge deren Begutachtung durch **"Gefahr im Verzug"** negativ ausfällt oder,

unangemeldete Fahrzeuge mit positiver oder negativer Begutachtung.

Fahrzeuge mit negativer Beurteilung sind bis zwei Monate nach der Begutachtung oder bis spätestens zum Ablauf des Überziehungsrahmens (=Ende des Begutachtungszeitraumes) instandzusetzen um für den öffentlichen Verkehr genehmigt zu sein.

Das Prüfergebnis **"Gefahr im Verzug"** wird automatisch durch die Behörde erfasst, wodurch von der Behörde ausgehend die Kennzeichen durch ein beauftragtes Amtsorgan oder eine Aufforderung zur Übergabg bis zur nächsten positiven Begutachtung eingezogen werden können.

Die gesetzliche Möglichkeit einer "Nachüberprüfung" ist nur im Zeitraum von maximal 28 Tagen (Stundengenau) und einer maximalen Kilometerleistung von 1.000 km ab der Erstüberprüfung vorgesehen, kann jedoch auch ohne Begründung durch den Prüfer abgelehnt werden.

Der **Preis mit Prüfplakette** bezieht sich auf Fahrzeuge,

deren Begutachtung durch **"leichte Mängel"** positiv ausfällt oder,

deren Begutachtung durch **"keine Mängel"** positiv ausfällt und in beiden Fällen

im öffentlichen Verkehr zugelassen sind.

Positiv beurteilte Fahrzeuge, die noch keine österreichische Zulassung zum Verkehr besitzen erhalten die Prüfplakette durch die Zulassungsstelle im Zuge der Anmeldung.